

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 06.03.2012
Sitzung Nummer:	25 (OULA/25/2012)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:54 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Eduard Stapel
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Eduard Stapel

Mitglieder

Herr Dieter Bolle

Herr Uwe Classe

Herr Rüdiger Kloth

beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Stellvertreter

Herr Peter Zimmermann

Vertreter für Herrn Klaus-Peter Noeske

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns

Herr Torsten Mehlkopf

Herr Manfred Schulz

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Herr Martin Falkhofen

Frau Gudrun Hallmann

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

Frau Karin Zadow

Herr Hans-Christian Zirkenbach

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Klaus-Peter Noeske

Herr Detlef Radke

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek

Herr Dr. Peter Neuhäuser

Herr Marcus Schober

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 24. Sitzung vom 25.01.2011
 - 4 Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter im Landkreis Stendal
Vorlage: 308/2012
 - 5 Bericht über den Stand der Anpassung der Kleinkläranlagen an die gesetzlichen Erfordernisse (Anlage)
 - 6 Bericht zum Stand der Trinkwassernetversorgung in der Hansestadt Stendal
 - 7 Information über die Förderrichtlinie "Maßnahmen gegen Vernässung und Erosion"
 - 8 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Eduard Stapel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder fest. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 24. Sitzung vom 25.01.2011

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 25.01.2012 fest.

**zu TOP 4 Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter im Landkreis Stendal
Vorlage: 308/2012**

Herr Zirkenbach: Die Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter muss auf Grund veränderter Gesetzmäßigkeiten angepasst werden. Bislang wurde unterschieden zwischen ehrenamtlichen Mitarbeitern bzw. Naturschutz Helfern und Kreisnaturschutz-beauftragten. Seit 2011 gibt es eine neue Verordnung woraufhin unsere Satzung geändert werden muss. In der neuen Verordnung des Landes wird nur noch von Naturschutzbeauftragten gesprochen. Zurzeit haben wir im Landkreis 54 ehrenamtliche Mitarbeiter, davon waren 3 Personen als Naturschutzbeauftragte vom Kreistag berufen. Mit der neuen Verordnung hätten wir also 54 Naturschutzbeauftragte. Das würde das Budget für Entschädigungen und Aufwandsentgelte sprengen. Es ist vom Grunde her eine formelle Sache mit dem Zusatz, dass alle Ehrenamtlichen jetzt einen Antrag auf Entschädigung stellen müssen. Durch ein Verfahren, das beim Land gelaufen ist, muss unsere Satzung geändert werden.

Es gibt keine Anfragen.

Herr Stapel bitte um Abstimmung, ob die Beschlussvorlage so weitergeleitet werden kann.

5 ja Stimmen

einstimmig zugestimmt

zu TOP 5 Bericht über den Stand der Anpassung der Kleinkläranlagen an die gesetzlichen Erfordernisse (Anlage)

Frau Theil: Die Umsetzung der Wasserrechtsrahmenrichtlinie hätte diesbezüglich bereits bis 2009 erfolgen müssen. Aufgrund der Vielzahl von Kleinkläranlagen im Landkreis wurde schon damals dem Land, Frau Ministerin Wernicke, signalisiert, dass uns das hier nicht gelingen wird. Auch von einer Abarbeitung bis 2011 waren wir aus verschiedenen Gründen weit entfernt. So haben z. B. die Trink- und Abwasserverbände ihre Abwasserbeseitigungskonzepte aus dem Grund überarbeitet, dass eine zentrale Abwasserbeseitigung in manchen Orten nicht mehr wie ursprünglich geplant, vorgesehen ist. Gründe dafür sind die sehr hohen Investitionskosten und auch die demografische Entwicklung. Bis Jahresende müssen die Verbände die überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzepte bei der unteren Wasserbehörde einreichen. Zum Teil ist dies schon geschehen. Diese Problematik – Anpassung der Kleinkläranlagen - wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Das hängt jetzt auch davon ab, was die Verbände an Abwasserbeseitigungs-konzepten einreichen. Die dezentralen Lösungen werden wahrscheinlich noch zunehmen.

Diesen Sachstandsbericht haben die Anwesenden mit der Einladung erhalten.

Frau Hallmann erläutert in ihrem Sachstandsbericht die „Anpassung der Kleinkläranlagen an die gesetzlichen Erfordernisse“. Der gesetzliche Auftrag gilt nach wie vor. Wir können aber nicht mehr damit argumentieren, dass der Gesetzgeber bis 2009 die Sanierungspflicht vorgeschrieben hat. Diese Pflicht besteht aber in grundsätzlicher Art. Anlagen, die nicht dem Anforderungsstand genügen, müssen nach- oder umgerüstet werden. Das Ministerium hat uns aufgefordert, dies zeitnah zu tun. Es kann gewählt werden, ob die Kleinkläranlage saniert und auf den Stand der Technik gebracht oder verschlossen und als abflusslose Sammelgrube weiter betrieben wird. Viel mehr Leute entscheiden sich jetzt dafür, aus der Kläranlage eine abflusslose Sammelgrube zu machen. Das wird akzeptiert und an den Wasserverband gemeldet.

Die untere Wasserbehörde muss aber verstärkt mit ordnungsbehördlichen Mittel arbeiten, d. h. konkret mit Zwangsgeldandrohungen und Zwangsgeldfestsetzungen. Es deutet sich an, dass dafür mit noch höherem Arbeits- und Zeitaufwand zu rechnen ist. Nur ein geringer Teil der Bürger veranlasst die Sanierung aus eigener Initiative. Es wird erst die Anhörung durch den Landkreis abgewartet. Finanzielle Gründe sind oft ausschlaggebend für eine Fristverlängerung oder Nichtrealisierbarkeit. Probleme bestehen bei den Kapazitäten der Baufirmen. Wie schon angedeutet spielte aber auch immer die Witterung (lange Frostperiode, hohe Grundwasserstände) eine Rolle. Innerhalb des Fachamtes gab es personelle Veränderungen. Obwohl zwei Stellen für die Aufgabenerledigung vorgesehen sind, erfolgte die Aufgabenwahrnehmung ganzjährig nur durch eine Kollegin. Ab 01.03.2012 ist diese zweite Stelle aber wieder besetzt und die kontinuierliche Abarbeitung ist jetzt möglich. Im Jahr 2012 stehen wiederum die Prüfungen und Genehmigungen der Freischreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte der Verbände an. Es ergibt sich weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf zusätzliche Anpassungserfordernisse von Kleinkläranlagen. Es ist damit zu rechnen, dass Orte, die zentral erschlossen werden sollten, jetzt aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zentral erschlossen werden sollen.

Herr Kloth: Wichtig ist, dass man den Gemeinden sagen muss, dass sie definitiv z. B. die nächsten 10 Jahre nicht angeschlossen werden. Die Verunsicherung ist sehr hoch, wenn nicht einmal der Verband sagen kann, dass in den nächsten 20 Jahren kein zentraler Anschluss erfolgt.

Frau Hallmann: Als Anfang der 90iger Jahre das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt kam, war man der Auffassung, dass Kleinkläranlagen nur eine Übergangslösung sind. Sammelgruben hat man als rollende Abwasserkanäle bezeichnet. Es hat etliche Jahre gedauert bis man von dieser Auffassung abgegangen ist. Auch

eine Kleinkläranlage mit einer biologischen Abwasserreinigung kann die gleichen Standards erfüllen wie eine große Kläranlage. Auch das hat uns etliche Jahre zurückgeworfen.

Herr Kloth: Die Entwicklung geht weiter. Wir wollen nicht in der Vergangenheit bleiben. Mein Wohnort hatte vor, 1998 wie in Niedersachsen, eine Genossenschaft zu gründen, um den gesamten Ort zu erschließen und an eine Kläranlage anzuschließen. Dezentral, aber für den Ort doch zentral. Dies kam nicht zustande, weil die Ablösekosten, die der Wasserverband für die anteiligen Kosten, die wir abwassertechnisch verursacht haben, zu hoch waren. Es wurden aber keine Kosten verursacht. Wenige Jahre später strebte der Wasserverband selbst diese, wie ich sie nenne, dezentrale Lösung, an. Man muss dem Bürger, wenn er etliche tausend Euro in eine neue Kleinkläranlage investiert, eine Perspektive geben und nicht mit der Genehmigung der Anlage darauf hinweisen, dass rechtlich nur ein Anspruch auf so und so viel Jahre besteht.

Bei den Privatgrundstücken ist die Anpassung noch nicht abgeschlossen. Wie ist der Stand bei den kommunalen Grundstücken?

Frau Hallmann: Es wurde nicht differenziert.

Herr Jahns: Frau Hallmann, in ihren Ausführungen weisen Sie darauf hin, dass das Konzept des Wasserverbandes in Laufe der Zeit wieder geändert wurde. Bleibt das zurzeit bestehende Konzept bestehen oder ist mit einer Änderung zu rechnen?

Frau Hallmann: Das ändert sich jetzt. Wir sind verpflichtet, so schreibt es der Gesetzgeber vor, nach sieben Jahren, die Abwasserbeseitigungskonzepte fortzuschreiben, d. h. nach den aktuellen Erkenntnissen unter Beachtung der demografischen Entwicklung oder wenn anderer Erkenntnisse vorliegen. Der Bevölkerungsrückgang wirkt sich ganz besonders auf die Konzepte aus.

Herr Jahn: Dieses Problem haben wir jetzt im Bereich. Ein Ortsteil soll jetzt z. B. nicht mehr angeschlossen werden, obwohl es noch vor zwei Jahren für den Anschluss vorgesehen war. Bei einer Einwohnerversammlung stößt das auf Unverständnis.

Frau Theil: Bis zum Jahresende sind die Konzepte anzupassen. Dann haben wir für die nächsten sieben Jahre relative Sicherheit.

Herr Stapel: Der Blick in die Zukunft heißt sieben Jahre?

Frau Theil: Ja, bei den Abwasserbeseitigungskonzepten.

Frau Hallmann: So schreibt es der Gesetzgeber vor.

Herr Kloth: Bei den Anlagen, die noch nicht umgerüstet sind, sind da auch die Anlagen dabei wo die Eigentümer aus verschiedenen Gründen sagen, dass sie die Anlage verschließen und eine abflusslose Sammelgrube daraus machen?

Frau Hallmann: Die Sammelgruben, die jetzt als solche betrieben werden, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Es kann aber sein, dass von den erfassten Kleinkläranlagen noch ein Teil als Sammelgrube hergerichtet wird.

zu TOP 6 Bericht zum Stand der Trinkwassernotversorgung in der Hansestadt Stendal

Die Power-Point-Präsentation „Notwasserbrunnen „ – Teilgebiet Hansestadt Stendal – ist der Niederschrift als Anlage TOP 6 beigefügt.

Frau Hallmann: Schwerpunkte der Präsentation ist die Trinkwassernotversorgung der Bevölkerung, mögliche Gefahrenlagen, rechtliche Grundlagen, Planungsgrundsätze und ein

Überblick des Pro-Kopf –Verbrauches an Trinkwasser eines Bundesbürgers, wie ist die Versorgung im Notfall. Die Kriterien für Trinkwassernotbrunnen und die technische Umsetzung sind weitere Schwerpunkte. Die Anwesenden erhalten eine Übersicht und eine grafische Darstellung der Trinkwassernotbrunnen auf dem Gebiet der Hansestadt Stendal. Die Übersicht der 2011 ausgerüsteten Trinkwassernotbrunnen im Stadtgebiet der Hansestadt Stendal zeigt hier den Standort Stendal –Stadtsee: Polizeidirektion Uchtewall und für das Gebiet Stendal –Ost: Sportanlage „Hölzchen/Nebenplatz“, Gebiet Stendal – Wahrburg, Röxe: Sportanlage „TuS Wahrburg“ und Gebiet Stendal – Siedlung, Bürgerpark: Sportanlage „Am Galgenberg“.

Die Hansestadt Stendal ist komplett mit Notwasserbrunnen ausgestattet.

Herr Stapel: Gibt es die Notwasserbrunnen nur für Stendal?

Frau Hallmann: In dieser umfangreichen Form - Ja. Die Fördermittel werden über das Bundesamt für den Katastrophenschutz vergeben. Hier für Bereiche, die über die entsprechende Infrastruktur verfügen. Für z. B. Osterburg oder Tangermünde würden wir keine Fördermittel bekommen. Für das übrige Landkreisgebiet werden z. B. Löschwasserbrunnen mit herangezogen. Diese müssen ebenfalls regelmäßig abgepumpt werden. Im Haushalt ist unter der Rubrik Notwasserbrunnen ein Betrag eingestellt. In den größeren Städten im Landkreis, an markanten Stellen, sollen von diesen Mitteln Trinkwasseruntersuchungen bezahlt werden. Hier müssen wir sehen, wie weit die finanziellen Mittel reichen. Pro Brunnen wären das rund 500 €

Herr Kloth: Wenn sie das machen wollen, und die Brunnen dann kennen, wo es gemacht werden soll, sollte die jeweilige Feuerwehr mit beteiligt werden. Von den Wehren wird regelmäßig Brunnenpflege betrieben.

Frau Hallmann: Wenn es so weit ist, werden wir uns an die jeweilige Verbandsgemeinde oder die Feuerwehr wenden.

Herr Mehlkopf: Muss die Trinkwasserqualität jährlich untersucht werden?

Frau Hallmann: Ja

Herr Mehlkopf: Jährlich pro Brunnen 500 €

Frau Hallmann: Nur die erste Untersuchung kostet 500 € Danach sind nur verschiedene Parameter zu prüfen und zu bezahlen.

Frau Theil: Wie Frau Hallmann schon sagte, gibt es keine Förderung mehr. Wir haben untersucht, was es kosten würde, wenn wir für die Verbandsgemeinden analog Stendal verfahren würden. Die Summe ist sehr hoch. Hier muss mit den Verbandsgemeinden/ Einheitsgemeinden zusammengearbeitet werden.

Frau Hallmann: Von den Verwaltungsgemeinschaften wurden damals Ansprechpartner benannt. Die Zusammenarbeit hat gut funktioniert. Die Brunnen die in Frage kommen, wurden genau begutachtet und dokumentiert.

zu TOP 7 Information über die Förderrichtlinie "Maßnahmen gegen Vernässung und Erosion"

Frau Theil: Regelmäßig wurde im Fachausschuss schon über die Arbeit der Arbeitsgruppe „Vernässung“ berichtet. Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe war im Juli diesen Jahres, danach wurde über den Stand der Dinge im Landkreis Stendal informiert. Als Landkreis haben wir mit- und gearbeitet. Federführend ist natürlich hier das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Dort wurde alles zusammengetragen, Landesgesellschaft und LHW haben begleitet. Am 02.02.2012 war ich zu einer Beratung zum Thema ländliche Entwicklung. Dort wurde in Aussicht gestellt, dass es eine Veranstaltung geben wird, auf der die Förderrichtlinie vorgestellt wird und das die Mittel für die Beseitigung von Grundwasser- und Vernässungsschäden bereitgestellt werden. Die 7.200 Erfassungsbögen die es im Land Sachsen-Anhalt gegeben hat, wurden dokumentiert und daraus wurden Schlussfolgerungen gezogen. Die Vorstellung dieser Förderrichtlinie war am 08.02.2012. An dieser Veranstaltung hat Frau Hallmann als Vertreterin des Landkreises teilgenommen.

Zu dieser Veranstaltung waren auch alle Bürgermeister eingeladen, insbesondere die Betroffenen. Die Beteiligung aus unserem Landkreis war gering. Wir hoffen, dass die Information alle erreicht hat und noch erreichen wird, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Der Handlungsbedarf liegt hier bei den Gemeinden.

Hier wird die Presse gebeten darüber zu berichten.

Frau Hallmann gibt den Anwesenden Informationen für die Förderrichtlinie „Maßnahmen gegen Vernässung und Erosion“. Der entsprechende Flyer wurde an die Anwesenden verteilt bzw. wird als Anlage TOP 7 der Niederschrift beigelegt.

Durch hohe Grundwasserstände und Vernässungen treten seit 2010 vielerorts Einschränkungen im Gebrauch von baulichen Anlagen und Grundstücken auf. Vernässung betrifft alle Flächen und privates ebenso wie öffentliches Eigentum. Die Grundwasserstände liegen weiterhin über den mehrjährigen Mittelwerten. Eine Entspannung ist nicht zu erwarten. Zur Einordnung der Vernässung wurden rund 7.200 Erfassungsbögen dokumentiert. Arbeitsgruppen haben regionale Maßnahmenvorschläge auf Grund der Erfassungsbögen gesammelt. An den konkreten Maßnahmenvorschlägen waren die Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und der ÄLFF beteiligt. Die Landesregierung hat einen Fonds in Höhe von 30 Mio € für die Unterstützung Betroffener eingerichtet. Zuwendungsbehörde ist die Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt. Eine Zuwendungsrichtlinie wird dazu erlassen. Es gibt weiterhin Informationen zu Konzepten/Planungen und Investitionen. Zuwendungsempfänger sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände sowie Unterhaltungsverbände. Vorhaben werden nur gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 10.000 € bei anderen Maßnahmen mehr als 25.000 € betragen. Die Art der Zuwendung ist ebenfalls differenziert, es gibt einmal die Projektförderung und zum anderen die Anteilsfinanzierung. Es ist unbedingt ein Eigenanteil in Höhe von 20 % erforderlich. Die Höhe der Zuwendung je Maßnahme beträgt grundsätzlich höchstens 1 Mio. € Die Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag, unter Verwendung des vorgesehen Vordrucks, gewährt. Die Bewilligungsbehörde entscheidet.

Frau Theil: Bei der Veranstaltung am 02.02.2012 wurde eindeutig darauf hingewiesen, dass Pflichtaufgaben der Verbände nicht gefördert werden.

Frau Hallmann: Jeder Fördermittelantrag ist mit einer Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zu versehen.

Herr Bolle: Wie ist das bei den Stauanlagen? Es stand nicht fest wer der Eigentümer ist, sind es nur bestimmte, die der Kommune gehören, die Stau zwischen den Flächen von irgendwelchen Eigentümern.

Frau Hallmann: Das hat mit der Vernässung nicht zu tun.

Frau Theil: Für uns ist das hier ein Problem.

Frau Hallmann: Nicht zugeordnete Stauanlagen werden wir nicht über die Förderung laufen lassen können.

Frau Theil: Wenn gewünscht, werden die Stauanlagen auch wieder Thema hier im Fachausschuss sein.

Herr Stapel: Wenn sich nicht geändert hat! Der letzte Stand war ja, die Verbände können es nicht und vom Land gibt es keine finanziellen Mittel.

Herr Kloth: Es gibt schon Stauanlagen, die wir bei bestimmten Hochwassersituationen nutzen mussten. Zum Beispiel im Raum Lückstedt. Das Wasser, das durch private Stauanlagen nicht vom Acker zurückgehalten werden kann, landet natürlich im Aland oder im Zehrengaben. Die Stau haben also nicht nur Bedeutung für die Bauern.

Frau Theil: Das ist unbestritten so.

Herr Stapel: Was die Stauanlagen betrifft könnten wir vielleicht eine Appell an das Land schicken.

Herr Stapel: Im Faltblatt steht zu den hohen Grundwasserständen, dass diese im wesentlichen Folge überdurchschnittlicher Niederschläge sind. Das kann sicher auch nachgemessen werden. Ob es der einzige Grund ist,

bleibt dahingestellt. Fachleute sind da ja unterschiedlicher Meinung. Folgend ist dann aber im Faltblatt zu lesen, dass eine wesentliche Entspannung nicht zu erwarten ist, was heißt das? Der Laie sagt sich, dass Wasser ist nicht abgeflossen.

Frau Hallmann: In den letzten zwei Jahren ist die Situation sehr angespannt. Wir hatten immer wieder starke Niederschläge. Dadurch konnte sich die Situation bei den Grundwasserständen nicht entspannen. Im Durchschnitt haben wir immer noch 20 bis 25 cm höhere Grundwasserstände im Mittel als vielleicht noch vor 3 bis 4 Jahren.

Herr Stapel: Das heißt also, dass die Niederschläge ca. eines Jahres, nicht wie üblich abgelaufen sind.

Frau Hallmann: Ja

Herr Stapel: Das wäre für mich eine Erklärung.

Frau Theil: Man muss natürlich auch betrachten, wie sich die äußeren Dinge im Laufe von vielen Jahren entwickelt haben. Industrie, die viel Grundwasser gezogen hat (Tagebauten für Braunkohle etc.), existiert teilweise nicht mehr, auch ein sparsamerer Verbrauch von Trinkwasser, alles das trägt dazu bei.

Frau Hallmann: In diese Situation haben uns vor allem die Starkniederschläge gebracht. Hier sind Auswirkungen durch die Elbe und die Havel. Im vergangenen Jahr gab es Diskussionen warum die Wasserstände in der Havel so hoch sind. Niederschläge aus dem Großraum Berlin haben sich hier auf die Wasserstände der Havel ausgewirkt. Das das Wasser abfließt geschieht auch nicht in drei Tagen. Im Schnitt sind das sechzig Tage bis das Wasser abfließt. Dadurch entschärft sich aber die Grundwassersituation nicht. Daher also auch diese Aussagen. In einer Diskussionsrunde in Schönhausen wurde heute auch wieder festgestellt. Mit dieser Situation gehen wir wieder ins neue Jahr.

Herr Stapel: Mir war nur nicht klar, warum das nach einem Jahr nicht hätte abfließen müssen/können.

Herr Bausemer: An der Veranstaltung in Schönhausen konnte ich leider nicht teilnehmen. Folgender Fall in Höhengören bitte auch für die Presse. Der Fischer, Herr Quaschny, hat seit zwei Jahren den Kletzter See gepachtet. Da ist eine Verkräutung. Herr Quaschny war bereit, Graskarpfen (waren früher in diesem Gewässer heimisch) einzusetzen, um die Fließgeschwindigkeit zu beschleunigen. Um seinen Antrag beim Landesverwaltungsamt bearbeiten zu lassen, mussten erst Gebühren bezahlt werden, mit dem Ergebnis, dass der Antrag abgelehnt wurde, mit der Begründung, dass im See Kaulquappen sind, die sich nicht mit den Karpfen vertragen könnten. Hier ist eine Privatinitiative, es geht um Wirtschaftlichkeit und die Verbesserung des Trüben. Auch Herr Quaschny ist ratlos. Es passiert nichts. Seit einem Jahr wird über die 30 Mio € geredet, aber der Bürger vor Ort hat nichts davon. Wie war die Meinung in Schönhausen?

Frau Hallmann: Bei der Zusammenkunft ging es nicht um Vernässung, sondern um Gewässerunterhaltung. Hier muss man differenzieren.

Herr Bausemer: Der Abfluss aus dem Trüben in den Kletzter See ist langsamer geworden.

Frau Hallmann: Es ist bei der Wasserrahmenrichtlinie genau so. Erst wird alles toll dargestellt, was alles für Möglichkeiten bestehen. Erst wenn der Antrag gestellt wird, merkt man, wie aufwendig das ist. Es ist ein riesiger Aufwand. Die Unterhaltungsverbände können dabei unterstützt werden. Für einen Bürger ist es, wie gesagt, ein riesiger Aufwand. Herr Dr. Aikens hat auf der Magdeburger Veranstaltung Mut gemacht, Anträge zu stellen.

Herr Stapel: Alle hier sind aufgerufen, es in ihre Gemeinden zu tragen und dort für entsprechende Förderanträge zu werben, die natürlich nur mit der entsprechenden Vorarbeit gestellt werden können.

Frau Hallmann: Das gilt nur für die Maßnahmen, die wir in dem Arbeitskreis mit den entsprechenden Bürgermeistern und Unterhaltungsverbänden erarbeitet haben. Es wurde eine Aufstellung mit den Maßnahmen an das Landesverwaltungsamt weitergegeben und auf diese Maßnahmen beziehen sich dann die Förderanträge.

Frau Theil: Das wissen die Gemeinden. Es wurde gemeinsam erarbeitet. Es gab für unseren Landkreis zwei Arbeitsgruppen im Flussbereich Osterburg und Flussbereich Genthin für den Altkreis Havelberg. Die untere Wasserbehörde wird natürlich unterstützend tätig sein.

zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

Herr Stapel: Ich möchte demnächst über folgende Themen mit ihnen diskutieren. Zum einen ist das der Umgang im Kreis mit Solardächern als Kreis selber, also Solardächer auf kreiseigenen Gebäuden. Zum anderen ist es das UNO-Programm Flüchtlinge anzusiedeln. Daran beteiligen sich verschiedene Organisationen. Natürlich muss die Regelung von ganz Oben erfolgen. Damit es ganz Oben auch in Deutschland geregelt wird, gibt es eine Kampagne wo man von unten sagt, mach das mal da oben. Ob man über dieses Thema im Kreis, zuerst hier im Ausschuss reden sollte. Reden sie bitte in ihren Fraktionen darüber. Beide Themen sind für uns sehr wichtig.

Herr Schulz: Ich würde von der Behandlung des Solarthemas in diesem Rahmen abraten. Hier ist die Zielfunktion nicht klar. Wenn das in diesem Rahmen besprochen wird und es sich um öffentliche Gebäude handelt, die dann katalogisiert werden. Das wurde bereits vom Land aus untersucht. Der einzige Lösungsweg, der sich hier haushaltstechnisch ergeben hat, ist es, die Dachflächen zu vermieten, allerdings mit geringem Echo.

Herr Stapel: Das ist ein Möglichkeit.

Herr Schulz: Dazu müssen wir hier nicht beraten.

Frau Theil: Es wäre möglich, dass der Regiebetrieb, der unsere Gebäude verwaltet und bewirtschaftet dazu einen kurzen Bericht gibt. Im Bau- und Verkehrsausschuss wurde das schon gemacht.

Herr Schulz: Dazu muss man nicht extra diskutieren, die Förderinstrumente sind klar ausgerichtet. Das Ergebnis einer Diskussion ist fraglich. In der Presse kann man die Auseinandersetzung zwischen Wirtschaft und Umwelt verfolgen. Es ist fraglich, ob sich die Diskussion in diesem Rahmen lohnt. Vielleicht liegt aber auch eine andere Zielfunktion vor.

Herr Stapel: Sollten wir dieses Thema später mit auf die Tagesordnung nehmen, bitte ich dann um ihre Ausführungen.

Herr Stapel: Das betrifft beide Themen.

Herr Mehlkopf: Kommt die Tagesordnung nicht vom Ausschuss?

Herr Stapel: Nein, im Einvernehmen mit der Verwaltung.

Frau Theil: Wenn Vorschläge vorliegen, werden sie mit auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Stapel: Warum soll das nur der Ausschussvorsitzende machen. Ich versuche, Interessen abzufragen. Wenn ich bei einem Thema merke, dass es sich nicht lohnt, müssen wir es nicht mit auf die Tagesordnung nehmen.

Herr Stapel: Das wäre mein Hinweis, meine Anfrage gewesen, mit der Bitte, dass sie dies mit in die Fraktionen nehmen.

Frau Theil: In der Verbandsgemeinde Seehausen gibt es wieder eine Recyclingannahmestelle. Ab 02.04.2012 wird bei der Fa. ALBA im Gewerbegebiet in Seehausen eine Annahmemöglichkeit bestehen. Die Öffnungszeiten an den Wochentagen stehen schon fest. Wahrscheinlich wird auch am Samstag stundenweise geöffnet.

Die Mitglieder des Fachausschusses nehmen diese Information wohlwollend zu Kenntnis.